

MICHAEL ALEXANDER SPEIDEL

SCRIBONIUS PROCULUS: CURATOR AEDIIUM SACRARUM ET OPERUM
PUBLICORUM IN ROM ODER IN LUNA?

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 103 (1994) 209–214

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

SCRIBONIUS PROCULUS: CURATOR AEDIIUM SACRARUM ET OPERUM PUBLICORUM IN ROM ODER IN LUNA?

Überlegungen zu CIL XI 1340

Die im Jahre 177 v.Chr. gegründete römische Kolonie Luna (heute Luni) lag an der via Aemilia Scauri, an der Grenze zwischen Etrurien und Ligurien und war seit dem Ende der Republik durch den Abbau des dort anstehenden *marmor Lunense* (Carrara-Marmor) weithin berühmt.¹ Aus der unmittelbaren Umgebung von Luna stammt das 69 cm hohe Bruchstück einer grösseren, heute verschollenen Marmortafel mit den Resten zweier, in schönen, 10 cm hohen Buchstaben geschriebenen Inschrift:²

$$\begin{array}{c} \text{scr} | \text{B} | \text{O} | \text{N} | \text{I} | \text{O} \cdot \text{P} | \text{R} | \text{O} | \text{C} | \text{V} | \text{L} | \text{O} \\ \text{cur. aedii} | \text{um} | \text{sac} | \text{R} | \text{A} | \text{R} | \text{V} | \text{M} \cdot \text{E} | \text{T} \cdot \text{O} | \text{P} | \text{E} | \text{R} | \text{V} | \text{M} \\ \text{publicor} | \end{array}$$

Die im CIL abgedruckten Ergänzungen Borghesis sind unmittelbar überzeugend und zweifellos richtig, wobei sich allein über den Grad der Abkürzungen noch nachdenken lässt.³ Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bei der Suche nach dem genaueren Verständnis des Textes. Dabei stehen zwei Fragen im Vordergrund: handelt es sich bei der geehrten Person um den bekannten Senator P.Sulpicius Scribonius Proculus,⁴ der von spätestens 63 bis ins Jahr 67 konsularer Statthalter der Germania superior war,⁵ bzw. um seinen gleichnamigen Vater, der ebenfalls dem Senatorenstand angehörte,⁶ oder wurde die Inschrift für eine andere, sonst unbekannte Person mit teilweise gleichen Namen errichtet? Zweitens: war mit der erwähnten Baukuratel das konsulare Amt in der Stadt Rom gemeint oder war der Geehrte in dieser Stellung mit einem Sonderauftrag für die Gemeinde Luna tätig gewesen? Beide Fragen sind zwar mehrfach unterschiedlich beantwortet, aber bisher

¹ Strab. 5, 222; RE 13, 1804-1808; M.G.Angeli Bertinelli, *Quaderni del Centro Studi Lunensi* 8, 1983, 39-52 mit weiterer Literatur. Für die Durchsicht des Manuskriptes und für wertvolle Hinweise danke ich H.Lieb (Schaffhausen).

² CIL XI 1340: fragmentum tabulae marmorae alt. 0,688 litteris pulchris altis m. 0,10. Die Inschrift war schon E.Bormann nur aus der offensichtlich sorgfältigen, handschriftlichen Überlieferung bekannt. Der Stein ist nach wie vor verschollen (freundliche Auskunft von M.G.Angeli Bertinelli, Genua).

³ Weitere Familiennamen wie *Libonius*, *Nibonius* und *Tribonius* liessen sich zwar grundsätzlich ebenfalls ergänzen, doch sind sie nur selten bezeugt, und jedenfalls unter den senatorischen Familiennamen (vgl. aber AE 1984, 759a [Scupi; 3. Jh.]: *Libonius Severus, v.c., consularis*) sowie in Luna selbst unbekannt.

⁴ PIR¹ S 217.

⁵ W.Eck, *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.-3. Jahrhundert*. 1985, 125-128.

⁶ PIR¹ S 215. Dio, 59, 26, 2. Vgl. Suet., Gai. 28.

nie gegeneinander abgewogen worden.⁷ Darüber hinaus fehlt die Lunenser Inschrift in den Listen der stadtrömischen Baukuratoren sowohl bei A.E.Gordon,⁸ als auch in der soeben erschienenen, grundlegenden Arbeit von A.Kolb über die stadtrömische Bauverwaltung.⁹ Es scheint deshalb angebracht, die Argumente, die zur Beantwortung der Fragen beitragen können, zusammenzutragen.

Zunächst zur Baukuratel. Der Titel des in Luna Geehrten entspricht demjenigen der stadtrömischen Baukuratoren, der vollständig *curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* lautete, aber auch in verschiedenen kürzeren Formen bezeugt ist.¹⁰ Die vom Gemeinderat gelegentlich bestellten Baukuratoren trugen ebenfalls unterschiedlich lange Titel, meist aber nur *curator operum publicorum*, in den bisher bekannten Zeugnissen jedoch nie einen Titel, der gleichzeitig und ohne weitere Zusätze die beiden in Rom üblichen Zuständigkeitsbereiche *aedes sacrae* und *opera publica* enthält.¹¹ Die munizipalen Baukuratoren wurden als Sonderbeamte aus den angesehensten Personen der Gemeinde entweder gewählt oder vom Kaiser ernannt, falls dieser an der Errichtung von Neubauten oder an der Wiederherstellung beschädigter Gebäude finanziell beteiligt war.¹² *Scribonii* lassen sich jedoch, nach den bisher bekannten Zeugnissen im Ortsadel von Luna nicht nachweisen.¹³ Auch ist für eine munizipale Laufbahn, wie sie auf einem Denkmal für einen Gemeinde-Baukurator zu erwarten wäre, hier wohl kaum Platz.¹⁴ Schliesslich zwingt die unumgängliche Ergänzung der zweiten Zeile, selbst bei der eher unwahrscheinlichen Annahme, dass der Titel *curator* als *cur.* abgekürzt stand, zur Ergänzung weiterer Familiennamen des geehrten Baukurators. Mehrere Namensteile waren ein Zeichen vornehmer Herkunft, die deshalb in den Ehren- und Grabinschriften vor allem der Senatoren nicht selten vollständig aufgeführt wurden.¹⁵ Auch wenn diese Argumente jeweils für sich genommen keine Beweiskraft haben, lassen sie zusammen kaum einen

⁷ Für P.Sulpicius Scribonius Proculus, den späteren Statthalter Obergermaniens, haben sich etwa E.Groag, RE 2 A, 889; M.Torelli, Tituli 5, 1984, 287; G.Ciampoltrini, Athenaeum 67, 1989, 295-296 (Erwägung auch des Vaters) ausgesprochen. Vgl. auch M.G.Angeli Bertinelli, Athenaeum 78, 1990, 541-542 und G.Ciampoltrini, Athenaeum 80, 1992, 233-236. Zu Recht vorsichtiger W.Eck (Anm. 5) 126 mit Anm. 10. Ohne Versuch, die Person zu identifizieren, das Amt aber als senatorisches verstanden: PIR¹ S 216; M.G.Angeli Bertinelli (Anm. 1) 44. Als munizipales Amt haben die Baukuratel in CIL XI 1340 z.B. G.Mancini, Diz. Epigr. II, 1340 und E.Kornemann, RE 4, 1802 bewertet. Siehe auch Anm. 8f.

⁸ A.E.Gordon, Univ. Calif. Publ. Class. Arch. 2, 5, 1952, 231-352.

⁹ A.Kolb, Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. 1993. Nach Auskunft der Autorin bewertete sie die Inschrift aus Luna nicht als Zeugnis für das konsulare Amt.

¹⁰ Dazu ausführlich A.Kolb (Anm. 9) 90ff.

¹¹ Diz. Epigr. II, 1340f. Vgl. aber CIL XIV 2922: *curator sartorum tectorum operum publicorum et aedium sacrarum*. Zu den beiden Zuständigkeitsbereichen in der Stadt Rom siehe A.Kolb (Anm. 9) 90 ff. und 114f.

¹² Dig. 50, 10, 1 praef. W.Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche. 1900, 385. Siehe auch A.Kolb (Anm. 9) 58.

¹³ M.G.Angeli Bertinelli (Anm. 1) bes. 44.

¹⁴ Siehe die Beispiele in Diz. Epigr. II, 1340f.

¹⁵ G.Alföldy, Die römische Gesellschaft. 1986, 384f.

Zweifel, dass die vorliegende Inschrift aus Luna einen römischen Senator ehrte, der in der Stadt Rom das Amt eines Baukurators bekleidete. Dabei spricht die Form des Titels am ehesten für eine Datierung der Inschrift in die Zeit zwischen der Neugestaltung der stadtrömischen Baukuratel unter Claudius¹⁶ und vor der Mitte des 2. Jahrhunderts.¹⁷

Wer aber war dann der in Luna geehrte Senator? Sowohl Scribonius als auch Proculus sind zu häufige Namen, als dass sie allein einen bestimmten Senator eindeutig bezeichnen könnten. Im genannten Zeitraum kommt jedoch vor allem der eingangs genannte P.Sulpicius Scribonius Proculus in Frage, für den auch weitere Hinweise sprechen können.¹⁸ Denn bereits in augusteischer Zeit wird die Beteiligung des Senators L.Scribonius Libo am Geschäft mit dem Lunenser Marmor durch einen reich verzierten Marmoraltar aus der Nähe des Steinbruchs nahegelegt, den sein Freigelassener Diogenes für Silvanus, den Schutzgott der Steinbrucharbeiter, aufgestellt hatte.¹⁹ P.Sulpicius Scribonius Proculus war allem Anschein nach mit dem erwähnten L.Scribonius Libo verwandt.²⁰ Auch ein weiteres Bruchstück einer Inschrift aus Marmor bezeugt die Verbindung der Scribonii

¹⁶ Vor Claudius erscheinen in den Inschriften die Titel *curator aedium sacr(arum) monumentor(um)que public(orum) tuendorum* (CIL IX 3306 = ILS 932) und *curator locorum publicorum iudicandorum* (CIL VI 1266 = ILS 5939; CIL VI 1267a-b; 31573 = ILS 5940; CIL VI 31574 = ILS 5941; CIL VI 37037; vgl. CIL XIV 3602 = ILS 950. Zu letzteren Amtsträgern A.Kolb (Anm. 9) 28ff. und W.Eck, Klio 74, 1992, 237-245). Zur Neugestaltung der stadtrömischen Baukuratel unter Caludius A.Kolb a.a.O. 28-30.

¹⁷ Am wahrscheinlichsten scheint eine Datierung der Inschrift in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts, denn der ausführliche Titel *curator aedium sacrarum et operum (locorumque) publicorum* ist in allen sieben bekannten Ehreninschriften für stadtrömische Baukuratoren des 1. Jahrhunderts bezeugt, während er bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts noch zweimal und danach nur noch einmal belegt ist. In den stadtrömischen Adsignationsinschriften kommt er allerdings bis ins 3. Jahrhundert regelmässig vor. Dazu A.Kolb (Anm. 9) 91 und 95.

¹⁸ Siehe oben Anm. 4-7. Sein Vater(?), Scribonius Proculus (PIR¹ S 215), der bereits im J. 40 auf Veranlassung Caligulas umgebracht wurde (Dio, 59, 26, 2; vgl. Suet., Gai. 28), starb vor der Neugestaltung der Baukuratel unter Claudius. Er kommt somit für die Gleichsetzung mit dem in Luna geehrten Senator kaum in Betracht, kann allerdings nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

¹⁹ CIL XI 6948: *Imp. Caesare August. XII[I] / M.Plautio Silvan. cos. / L.Scribonius Libonis l. / Diogenes / Silvano.* (2 v.Chr.) Gemeint ist wohl L.Scribonius Libo, der spätere Konsul des Jahres 16 n.Chr. (PIR¹ S 211), oder, vielleicht weniger wahrscheinlich, dessen Vater (PIR¹ S 212). Zu Silvanus als Schutzgottheit der Steinbrucharbeiter allgemein: RE 3 A, 122, aus Luna: CIL XI 6947, 6949, vgl. 6945 und G.Ciampoltrini, Athenaeum 80, 1992, 136 Anm. 13.

²⁰ PIR¹ S 732. Die Verwandtschaft ist bei Tac., Ann. 2, 30, 5 für M.Scribonius L.f. Libo Drusus (PIR¹ S 214) - dem Bruder des L.Scribonius L.f. Libo (cos. 16) - mit P.Sulpicius Quirinius bezeugt, den er als *propinquus* des Libo Drusus bezeichnet. Eine Verwandtschaft des P.Sulpicius Quirinius, der 21 n.Chr. als reicher und kinderloser Mann starb (Tac., Ann. 3, 22,1 und 48) mit P.Sulpicius Scribonius Proculus und seinem Bruder P.Sulpicius Scribonius Rufus nehmen z.B. E.Groag, RE 2 A, 889 und W.Eck (Anm. 5) 126 an. Vgl. dazu auch O.Salomies, *Adoptive and Polyonymous Nomenclature in the Roman Empire.* 1992, 91: "Scribonius seems to have been the main nomen" und "they (sc. die beiden Brüder) had been adopted by the same man, a P.Sulpicius ...".

mit Luna.²¹ Damit ist es wahrscheinlich, dass der neronische Konsular P.Sulpicius Scribonius Proculus der in CIL XI 1340 aus Luna geehrte Baukurator war.²²

Für eine Verbindung des P.Sulpicius Scribonius Proculus mit Luna lässt sich vielleicht noch der Militärtribunat des L.Titinius Glaucus Lucretianus bei der Legio XXII Primigenia in Mainz zu Beginn der 60er Jahre anführen, als Scribonius Proculus wohl gerade seine Statthalterschaft in Obergermanien angetreten hatte.²³ Denn wie G.Ciampoltrini kürzlich vorgeschlagen hat, ist es durchaus denkbar, dass L.Titinius Glaucus Lucretianus, Mitglied einer der führenden Familien in Luna, diesen Posten der Fürsprache des Scribonius Proculus beim Kaiser zu verdanken hatte, wenn man annimmt, dass Scribonius Proculus zur Gemeinde Luna, bzw. zu ihrem Patronus L.Titianus Glaucus Lucretianus, in einer besonderen Beziehung stand.²⁴ Zu beweisen ist dies freilich nicht.

Die Ergänzung der linken Hälfte der Inschrift würde mit der Abkürzung *cur.* in der zweiten Zeile 14 Buchstaben (die Worttrenner miteingerechnet) beanspruchen, genau so viele, wie für die Ergänzung des Namens in der ersten Zeile nach den Vorgaben der Mainzer Jupitersäule²⁵ und dem obergermanischen Militärdiplom vom 17. Juni 65²⁶ notwendig wären: *[P.Sulpicio Scr]ibonio Proculo*. Diese Ergänzung scheitert jedoch an der leeren Fläche unter der zweiten Zeile. Denn dies zeigt deutlich, dass die weggebrochene dritte Zeile mit dem Rest der Titulatur, *publicorum*, zentriert stand. Wahrscheinlicher ist deshalb, dass einerseits der Name hier vollständig ausgeschrieben war, also noch eine Filiation und eine Tribusangabe enthielt, sowie andererseits, dass der Kurator-Titel, genau wie die übrigen Titelbestandteile, ausgeschrieben stand und ausserdem in der zweiten Zeile noch der Konsulat des Geehrten genannt war. Unter diesen Voraussetzungen kommt man wiederum für beide Zeilen auf dieselbe Anzahl weggebrochener Buchstaben (die Worttrenner wieder miteingerechnet): 23, bzw. 22 in der ersten Zeile, falls die Tribusangabe, wie meist, nur 3 Buchstaben beanspruchte. Die Marmortafel dürfte als Verkleidung für den Sockel einer Ehrenstatue gedient haben. Fehlende weitere Zeilen werden den oder die Stifter und (damit) einen Hinweis auf den Grund der Errichtung des Denkmals genannt haben.²⁷ Auffallend ist jedenfalls die hervorgehobene Stellung der

²¹ CIL XI 6980: -] *Scribon*[-.

²² Vgl. die Literatur oben in Anm. 7.

²³ Zum Militärtribunat des L.Titinius Glaucus Lucretianus: CIL XI 1331 = ILS 233, CIL XI 6955 = AE 1904, 277 = ILS 8902. Siehe ferner H.Devijver, *Prosopographia militiarum equestrium, quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum*. 1975ff., T 25 (786f. und 1704) sowie S.Demougin, *Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens*. 1992, 489ff. Nr. 589. Zum nicht sicher festzustellenden Beginn der Statthalterschaft der Scribonii in den germanischen Heeresbezirken W.Eck (Anm. 5) 125ff.

²⁴ G.Ciampoltrini, *Athenaeum* 67, 1989, 295f. Vgl. aber die z.T. berechtigten Einwände von M.G.Angeli Bertinelli, *Athenaeum* 78, 1990, 541f. und dazu nochmals G.Ciampoltrini, *Athenaeum* 80, 1992, 233-236.

²⁵ CIL XIII 11806 = ILS 9235.

²⁶ AE 1978, 658 = M.M.Roxan, *Roman Military Diplomas 1978-1984*. 1985, Nr. 79.

²⁷ Vgl. aber die Ehreninschriften für Senatoren CIL II 3837 (vgl. 6020) = ILS 949; CIL IX 5645 = ILS 937 ohne Erwähnung der Stifter.

Baukuratel. Sie ist wohl so zu verstehen, dass Scribonius Proculus dieses Amt zu der Zeit inne hatte, als die Inschrift gesetzt wurde.²⁸

Über die Herkunft und die Laufbahn des Scribonius Proculus ist nur wenig bekannt.²⁹ Die Familie stammte wohl aus Italien.³⁰ Scribonius Proculus und sein Bruder P.Sulpicius Scribonius Rufus unternahmen nach dem Bericht des Dio niemals etwas ohne den anderen und waren in ihrer Einstellung und durch ihren Besitz aufs engste miteinander verbunden.³¹ In Bezug auf ihre Laufbahn gilt dies zumindest für einen Sonderauftrag des Senats, den die beiden im Jahre 58 in Puteoli ausführten und ihre gleichzeitigen Statthalterschaften seit spätestens 63 bis 67 in den beiden Germanien.³² Auch die gleichzeitige Berufung der beiden nach Griechenland im Jahre 67, unter dem Vorwand, dass Nero ihren Rat im Zusammenhang mit einem geplanten Feldzug im Osten benötigte, weist in dieselbe Richtung.³³ Damit ist es möglich anzunehmen, dass Proculus und Rufus auch die Baukuratel in Rom während desselben Zeitraums verwalteten.³⁴ Denn diesem Verwaltungszweig standen seit der Neugestaltung unter Claudius jeweils zwei gewesene Konsuln vermutlich für die Dauer eines Jahres vor.³⁵ Für die Datierung des stadtrömischen Baukuratorenamtes kann die vorgeschlagene Ergänzung der Inschrift aus Luna nur soviel beitragen, als dass Scribonius Proculus (zusammen mit seinem Bruder ?) diese Funktion mit Sicherheit vor der Statthalterschaft in Germanien ausübte. In Bezug auf das Jahr seines Konsulats kann ihr hingegen kein Hinweis entnommen werden, da das Kuratorenamt in

²⁸ Sollte die Bekleidung der Baukuratel mit der Errichtung des Denkmals in Zusammenhang stehen, wäre etwa denkbar, dass Scribonius Proculus, im Rahmen seiner Kompetenzen als *curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum*, Aufträge an Lunenser Firmen zur Lieferung des dortigen Marmors vergab, wofür ihm dann aus Dankbarkeit das Denkmal gestiftet worden wäre. (Vgl. auch Anm. 38. Zur Vergabe staatlicher Aufträge durch die stadtrömische Baubehörde an private Unternehmer A.Kolb (Anm. 9) bes. 115-117). Beweisen lässt sich dies freilich nicht. In vorflavischer Zeit war der Lunenser Marmorsteinbruch wenigstens zum Teil noch im Besitz der Gemeinde Luna und privater Eigentümer (RE 13, 1806, T.Frank, An Economic Survey of Ancient Rome. Bd. 5, 1959, 121 Anm. 29). Dass auf den Seiten einiger der mit *col(oniae)* signierten Blöcke auch der kaiserliche Sklave *Er(os) Caes(aris servus)* erscheint, zwingt jedenfalls noch nicht zur Annahme, der gesamte Steinbruch sei bereits in tiberischer Zeit in kaiserlichen Besitz übergegangen, wie dies seit O.Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 1905², 176 mit Anm. 3 meist angenommen wird. (Die Sigel auf den Marmorblöcken: CIL XI 6723; weitere kaiserliche Sklaven in den Steinbrüchen von Luna M.G.Angeli Bertinelli [Anm. 1] 46f.).

²⁹ Zum folgenden siehe bes. die Ausführungen von W.Eck (Anm. 5) 125ff.

³⁰ Dass sie aus Luna kam, ist den dortigen Zeugnissen jedenfalls nicht zu entnehmen. So auch M.Torelli (Anm. 7) 287.

³¹ Dio 63, 17, 2ff.

³² Der Sonderauftrag hatte zum Inhalt, die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem Stadtrat von Puteoli und dem Volk mit Hilfe einer Praetorianerkohorte zu beenden (Tac., Ann. 13, 48). Dazu und zu den Statthalterschaften: W.Eck (Anm. 5) 27 und 125ff.

³³ Dio 63, 17, 3. Dazu W.Eck (Anm. 5) 127 mit Anm. 17.

³⁴ Dieser Vorschlag schon bei W.Eck (Anm. 5) 126f. mit Anm. 10, der zum Vergleich die beinahe identischen Laufbahnen der Brüder Domitii, Lucanus und Tullus, (ILS 990, 991) aus flavischer Zeit, sowie der beiden Quintilii, Condianus und Maximus, unter Antoninus Pius und Marc Aurel (Dio, 72, 5, 3-4) anführt.

³⁵ A.Kolb (Anm. 9) bes. 31f., 68ff. und 97.

Rom, vor allem bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts, an unterschiedlicher Stelle innerhalb der konsularen Laufbahn stehen konnte,³⁶ und für den Sonderauftrag in Puteoli die vorherige Bekleidung des Konsulats wohl keine Voraussetzung war.³⁷

Ihren Tod fanden die beiden Brüder in Griechenland, wo sie Nero zum Selbstmord trieb. Als Grund dafür nennt Dio vor allem Neros Geldsorgen, die durch seine Bauwut entstanden waren, und die er durch Einziehung des Besitzes der beseitigten Männer zu lösen suchte.³⁸ Sollten die Scribonii, wie vermutlich ihr Vorfahre L.Scribonius Libo, tatsächlich am Marmorsteinbruch in Luna geschäftlich beteiligt gewesen sein, wäre es sogar vorstellbar, dass unter anderem dieser Umstand zu ihrem Tod führte. Denn vor allem nach dem grossen Brand Roms im Jahre 64 bestand in der Hauptstadt eine gesteigerte Nachfrage nach Lunensischem Marmor.³⁹

Trotz verbleibender Unsicherheiten im einzelnen kann der besprochenen Inschrift aus Luna entnommen werden, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach dem konsularen Senator P.Sulpicius Scribonius Proculus gewidmet war, zu einem Zeitpunkt in den 50er Jahren des 1. Jahrhunderts, als dieser in Rom die Verwaltung der Heiligtümer und der öffentlichen Bauten und Plätze innehatte. Scribonius Proculus und vielleicht auch sein Bruder Scribonius Rufus sind somit in die Liste der Vorsteher dieses Verwaltungszweiges nachzutragen. Die Inschrift bezeugt dann ferner, dass Scribonius Proculus, wie auch schon frühere Mitglieder seiner Familie, in einer engen Beziehung zur Gemeinde Luna stand und dort besondere Ansehen genoss.

Lausanne/Basel

Michael Alexander Speidel

³⁶ A.Kolb (Anm. 9) 87ff. Eine ausführliche Diskussion der möglichen Zeitpunkte seines Konsulats bei W.Eck (Anm. 5) 126.

³⁷ W.Eck (Anm. 5) 126.

³⁸ Dio 63, 17, 1, vgl. Suet., Nero 31f.

³⁹ O.Hirschfeld (Anm. 28) 177 Anm. 1, T.Frank (Anm. 28) 121. In der grossen Nachfrage in dieser Zeit und im Übergang in den kaiserlichen Besitz (vgl. Anm. 28) lagen wohl auch die Gründe für das Bestehen einer eigenen kaiserlichen Buchführung in Rom für den Marmor aus Luna in flavischer Zeit: CIL VI 8485: *T.Flavius Successus Aug. l. tabularius marmorum Lunensium*. Siehe auch CIL VI 8484.